

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen:

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Gedankenspäne. — Die Erziehung Schwachsinniger. — Randglossen zu dem diesjährigen Bericht über die Mittelschulen. — Regierungsrat. — Regulativ über die Dispensationsprüfungen von Fortbildungsschülern. — Fortbildungskurs in Hofwyl vom 5. bis 15. Oktober 1896. — Vorstand der Schulsynode. — Kreissynode Nidau. — Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. — Zur Seminarlehrerwahl. — Einigkeit macht stark. — Ehrenmeldung. — Pflichtbewusstsein. — Kreissynode Signau. — Kreissynode Konolfingen. — Herzogenbuchsee. — Madretsch. — Kadetten-Corps. — Bern. Lehrerverein. — Zürich. — Waadt. — Olten. — Schweizer Seminarlehrerverein. — Luzern. — Zug. — Naturwissenschaften und Chemie. — Solothurn. — Schwyz. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Gedankenspäne.

Nichts ist aufregender, als von andern hören zu müssen, dass man aufgeregt sei.

Es gibt Leute, die es verstehen, das Unnütze mit dem Angenehmen zu verbinden.

Ein gutes Gedächtnis ist ein zweischneidiges Schwert.

Die Menschen sind, wie man sie werden lässt.

Mancher gesteht seine kleinen Fehler, um seine grossen zu verbergen.

Eine geistreiche Frau hört Komplimente an, eine dumme glaubt sie.

Zufriedenheit ist eine Tugend, Selbstzufriedenheit ein Fehler.

Gewöhnlich sprechen die, welche viel zu sagen haben, wenig, und die, welche wenig zu sagen haben, viel.

Mancher macht wohlthätige Stiftungen für Geschlechter, welche noch nicht geboren sind, und lässt seine Nachbarn verhungern.

Wenn man einen recht tadeln will, so leitet man es gewöhnlich mit Lob ein; man *erhebt* auch den Gegenstand, ehe man ihn zu Boden schleudert.

Der Neid hilft am meisten mit zur Entdeckung deiner Vorzüge.

Früher stimmten die Poeten durch ihre Prosa poetisch, jetzt stimmen sie durch ihre Poesie prosaisch.

Die Erziehung Schwachsinniger.

I.

In kurzer Zeit muss sich auch der Kanton Bern mit der Frage der Erziehung Schwachsinniger befassen. Da diese Frage noch sehr wenig abgeklärt und besprochen worden ist, so möchte Schreiber dieses darüber einige Bemerkungen machen und daran anschliessend bestimmte praktisch ausführbare Vorschläge, wie diese Frage gelöst werden könnte, der allgemeinen Diskussion unterbreiten.

Tagtäglich hat die Lehrerschaft Gelegenheit, sich mit der Erziehung Schwachsinniger zu beschäftigen und es gibt wohl keinen Primarlehrer und keine Primarlehrerin, welche nicht unter den cirka 50 Kindern ihrer Klasse ein oder zwei oder sogar mehrere Schwachbegabte, resp. beschränkt bildungsfähige Individuen hätte.

Nach meinen langjährigen Beobachtungen finden sich unter 100 Kindern 2 bis 3, ja in einzelnen Landesgegenden des Kantons noch ein grösserer Prozentsatz nicht normal geistig entwickelter, sogenannter schwachsinniger Kinder. Trotz aller Liebesmüh können diese unmöglich das für den betreffenden Jahrgang, resp. Schuljahr, vorgeschriebene Pensum bewältigen. Während ein normal entwickeltes intelligentes Kind sich spielend die geforderten Kenntnisse aneignet, kann ein schwachsinniges wegen seinem mangelhaften Auffassungsvermögen die Geduld und Zeit der Lehrerin oder des Lehrers so sehr in Anspruch nehmen, dass die ganze Klasse darunter leidet und am Ende des Jahres auch bei der Gesamtheit nicht der gewollte und sonst wohl verdiente Erfolg verzeichnet werden kann. Wenn auch der Lehrende sowohl als der Lernende beim Unterricht den besten Willen haben (was ja nicht immer der Fall ist), so ist es dem schwachsinnigen Kinde wegen pathologischer Beschaffenheit einzelner Gehirnpartien oder des ganzen Gehirns oder gewisser Funktionen desselben nur in beschränkter Weise möglich, die Eindrücke der Aussenwelt in sich aufzunehmen, sie festzuhalten, zu Vorstellungen umzugestalten und dieselben zu verwerten. Der Schwachsinn beruht ohne Ausnahme auf mangelhafter Gehirnthätigkeit und zwar ist diese angeboren oder erworben.

Wir wissen aus Erfahrung, dass dabei das erbliche Moment die grösste Rolle spielt, dass schwachsinnige Eltern schwachsinnige Kinder erzeugen, einmal ist es der Vater, ein anderes Mal die Mutter, in andern Fällen sind es beide Eltern, welche entweder an Schwachsinn, an psychischen Defekten oder an Geisteskrankheit oder an Epilepsie oder an Alkoholismus leiden und deshalb eine Nachkommenschaft aufstellen, welche geistig minderwertig ist und zum grossen Teil unter die Kategorie der Schwachsinnigen fällt. Die Mikrocephalie ist die häufigste typische Form von angeborener mangelhafter Schädelentwicklung.

In zweiter Linie sind bei Schwachsinnigen die erworbenen, durch äussere oder innere krankhafte Einflüsse im frühern oder spätern Jugendalter hervorgerufenen Schädeldeformationen oder Hirnerkrankungen recht zahlreich. Schon der Geburtsakt an und für sich, später die Rhachitis (Rüppsucht), dann die Kopfkrankheiten, Hirnentzündung vor allem, ferner Verletzung der Schädelkapsel oder des Gehirns führen zu Schädigungen und daran anschliessend zu mangelhafter Entwicklung des Grosshirns, bald in den vordern, bald in den seitlichen, bald in den obern oder hintern Partien. Der untersuchende Arzt kann fast ausnahmslos bei jedem Schwachsinnigen, welcher ihm behufs Untersuchung und Ausstellung eines Zeugnisses wegen eventueller Schuld dispensation zugeführt wird, die Ursache der Beschränktheit aus der Schädelformation feststellen.

In dritter Linie kommen die bei schwachsinnigen ausserordentlich häufigen mangelhaften Sinnesthätigkeiten vor: vor allem aus die Harthörigkeit, die Sehschwäche, dann ferner mangelhafte körperliche Entwicklung, schlechte Ernährung, Verwahrlosung und Verziehung etc.

Die Art und Weise, wie sich der Schwachsinn äussert, ist sehr verschieden, so wie auch der Grad desselben ein sehr verschiedener ist.

Es gibt Kinder, welche nur im Rechnen, in welchem Fach sich ein Intelligenzdefekt am leichtesten nachweisen lässt, den andern nicht die Stange halten können. Sie können in den andern Fächern das Pensum des neunten Schuljahres ganz gut bewältigen.

Andere, schon weniger Begabte, bleiben auch im Lesen, im Aufsatz und in der Reproduktion von Erzählungen oder von Lesestücken zurück. Einzelne von diesen erreichen das Pensum des sechsten, andere dasjenige des vierten Schuljahres; sie bleiben in den untern Klassen sitzen und bilden einen Hemmschuh für Lehrerschaft und Mitschüler.

Auf einer noch niedrigern Stufe stehen diejenigen, welche ihres schwachen Auffassungs- und Begriffsvermögens wegen, z. B. im Rechnen, nicht einmal das Pensum des ersten Schuljahres überschreiten, im Lesen und Schreiben jedoch noch Anerkennenswertes leisten. Übersinnliche (abstrakte) Vorstellungen, Begriffe und Urteile sind denselben schon weniger geläufig.

Noch eine Stufe tiefer stehen diejenigen, welche durch ihr Aussehen, durch ihre Körperhaltung, den schleppenden Gang, den blöden Blick und die undeutliche Sprache ihre beschränkte Bildungsfähigkeit jedem Laien auf Distanz verraten.

Von den eigentlich blödsinnigen (den Idioten), den sprachlosen, den hochgradig epileptischen und missbildeten Kindern soll hier nicht die Rede sein, dieselben fallen beim Kapitel Erziehung ganz ausser Betracht und müssen oder sollten selbstverständlich lebenslänglich in Anstalten versorgt werden. Es liegt vor allem aus in der Aufgabe des Staates, für Gelegen-

heit der Unterbringung dieser ärmsten aller Staatsbürger zu sorgen, eine Aufgabe, welche bisher grossenteils der Privatinitiative überlassen wurde.

Nicht weniger soll aber der Staat, wie es auch das neue Schulgesetz vorsieht, für Erziehung der Schwachsinnigen und beschränkt Bildungsfähigen besorgt sein. Es muss mit dem alten Schlendrian des Nachschleppens solcher schwachsinniger Kinder in den Primarschulklassen gebrochen werden und neue Klassen für Schwachsinnige allein geschaffen werden zur Entlastung der Lehrer und zum grössten Nutzen der intelligenten, normal entwickelten Altersgenossen. Der Staat hat selbst das grösste Interesse an der richtigen Erziehung dieser Schwachsinnigen zu tüchtigen, allerdings oft nur beschränkt leistungsfähigen Bürgern. Eine Grosszahl dieser Kinder figurieren schon auf dem Notarmenetat, eine ebenso grosse Zahl finden sich unter den Dürftigen und nur ein kleinerer Bruchteil gehören der begüterten Klasse an.

Bis auf den heutigen Tag suchte der Aufgabe der Erziehung Schwachsinniger nur die Privatanstalt im Steinhölzli mit beschränktem Platz und geringer staatlicher Unterstützung gerecht zu werden.

In einzelnen Städten, in Burgdorf z. B., existierten Klassen für Schwachsinnige, wo vermögliche Private ihre Kinder mit grossen finanziellen Opfern unterbringen konnten. Hunderte von armen schwachsinnigen Kindern bleiben als *quantité négligeable* ausgestossen von der Schule, verschüpft und verachtet ohne zweckentsprechende Erziehung.

Neuerdings fing man in der ökonomischen Gesellschaft an, sich mit der Frage zu beschäftigen, und speciell bei Beratung des neuen Armengesetzes durch die grossrätliche Kommission wurde im Schosse derselben beschlossen, dass bei Versorgung der Notarmen verlangt werde, dass nicht normal entwickelte Kinder in besondern Bildungsanstalten aufgenommen werden sollen. Unter diesen letztern sind gewiss auch die Schwachsinnigen zu rubrizieren und da drängt sich mir die Befürchtung auf, dass man mit der Anstaltserziehung einen schweren Missgriff begehen würde. Ich bin vom grossen Nutzen der kantonalen Anstaltsversorgung und Erziehung bössartiger, mit dem Hang zu verbrecherischen Handlungen behafteten jugendlichen Individuen in sogenannten Rettungsanstalten überzeugt, ich befürworte, wie oben auseinandergesetzt, die Anstaltsversorgung von gänzlich Blödsinnigen, Idioten, absolut Bildungsunfähigen, aber ich perhorresciere jede Anstaltserziehung schwachsinniger Kinder, welche für das Leben und die Arbeit erzogen werden sollen und denen die Möglichkeit geboten werden soll, sich mit ihren schwachen Geistesgaben im Kampf ums Dasein mit den andern zu messen.

Jedes jugendliche Individuum soll durch die Erziehung zu einem nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden. Man erreicht diesen Zweck sowohl durch die Schulbildung als durch die

häusliche Erziehung. Bei intelligenten Kindern sind in der Mehrzahl der Fälle — gewöhnlich wenigstens — die Schulbildung und die dabei erworbenen Kenntnisse Ausschlag gebend für das spätere Fortkommen und für ihre Brauchbarkeit, resp. Tüchtigkeit.

Abgesehen von allen andern Verhältnissen wird dasjenige von zwei normal geistig begabten Kindern, welches eine bessere Schulbildung genossen, einen grossen Vorsprung vor dem andern haben. Ob und wie diese Kenntnisse verwertet werden, das hängt vom Charakter, vom Fleiss, von der Energie und Arbeitskraft ab. Die Bearbeitung dieses Feldes und die Aneignung dieser Eigenschaften, das ist vornehmlich das Ziel der häuslichen Erziehung; diese sucht die angeborenen Tugenden weiter zu entwickeln und die angeborenen und erworbenen Fehler auszumerzen. Bleibt das Kind sich selbst überlassen, so handelt es instinktiv nur, je nachdem es gute und böse Beispiele vor Augen hat; also je nach seiner Umgebung wird es besser oder schlechter ausfallen. Ein intelligentes Kind kann und wird sich selbst zurecht finden, braucht weniger fremde Beihülfe, ein schwachsinniges dagegen wird wegen der auch ihm angeborenen Adams- oder Evannatur gar leicht eine falsche Bahn einschlagen und, sich selbst überlassen, ein unbrauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft werden. Gerade da muss die Erziehung eingreifen und unablässig durch Anleitung und Beispiel, durch Abmachung und Ermunterung, überhaupt durch sorgfältige, familiäre Behandlung die guten Keime und die guten Triebe zur Entwicklung bringen.

Randglossen zu dem diesjährigen Bericht über die Mittelschulen.

(Eingesandt.)

Es heisst: „Im letzten Jahr hat sich noch ein weiterer Übelstand viel bemerklicher gemacht als je zuvor, nämlich die „Wanderungslust“ vor allem der jüngern Lehrer. Dem Geiste des Jahrhunderts folgend, zieht es sie in die Städte.“ Wenn der junge Lehrer, der zwei Jahre die Lehr-
amtsschule besucht, vielleicht auch einige Zeit im Ausland zugebracht behufs Erlernung einer Fremdsprache, also grosse Opfer für seine Ausbildung gebracht hat, so ist es weder unbegreiflich noch tadelnswert, wenn er Stellen verlässt, die mit Fr. 2200 bis Fr. 2500 dotiert sind, wenn er zudem aus dem „Schulblatt“ entnehmen kann, dass z. B. die Stadt Bern für Primarschulstellen eine Gemeindebesoldung von Fr. 2200 aussetzt. Sorge man dafür, dass an Landsekundarschulen die Besoldung aufge bessert wird, und die „Wanderungslust“ wird verschwinden. In grössern Dörfern und kleinen Städtchen ist das Leben ebenso teuer als in Bern, Burgdorf und Biel; einzig die Wohnungsmiete ist niedriger. Während der Lehrer in grössern

Bevölkerungscentren keine Rücksichten zu nehmen braucht in Bezug auf häusliche Einrichtung und äusseres Erscheinen, niemand sich darum kümmert, ob er sich standesgemäss präsentiert oder nicht, wird er auf dem Lande als eine Art „besserer Herr“ angesehen, der's hat und vermag. Vermieter, Krämer und Kleiderkünstler nehmen ihn demgemäss in Behandlung. Wer eine mehrköpfige Familie zu ernähren hat, weiss davon ein Liedlein zu singen. Hat der Staat Geld für die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen, so sollte er auch den Gemeinden, die nicht im stande sind, ihre Sekundarlehrerbesoldungen zu erhöhen, mit einem Beitrag zu Hülfe kommen. Zudem sind die Verhältnisse an den Landsekundarschulen viel schwieriger. Rücksichten dieser und jener Art sorgen dafür, dass sehr schwache Kinder Aufnahme finden, und oft sind die Klassen überfüllt. Die „Wanderungslust“ hat also einen ganz bestimmten Grund. „Der Unterrichtsplan selbst sollte daher an dieser Schule (Lehramtsschule) Gegenstand eingehender Besprechungen bilden.“

Gewiss sollte der ins Amt tretende Sekundarlehrer den Unterrichtsplan kennen. Wenn nur auch dessen Inhalt den neuern Methoden entspräche, mit welchen die Lehramtsschule nach dem Wunsche des Inspektors die Kandidaten bekannt machen sollte! Für die französische Sprache wird z. B. verlangt: 1. Kursus: Konjugation von avoir und être und vielfach mündliche und schriftliche Übung desselben etc. Schon vor 50 Jahren hat man den französischen Unterricht damit begonnen, dem Anfänger mit diesen schwierigsten aller unregelmässigen Verba alle Lust zu diesem Fache zu nehmen. Fin de siècle! Hoffentlich wird man im 20. Jahrhundert nicht mehr die Forderungen des Unterrichtsplanes solchen Lehrmitteln anbequemen, die den Ruf der Zeit nicht gehört haben, sondern man wird dann die wahrhaft vorsintflutliche methodische Forderung, man habe mit avoir und être zu beginnen, durch eine vernünftige, naturgemässe ersetzen. Warum sich im ersten Jahr nicht mit dem Présent und dem Imparfait von avoir und être begnügen? Warum nicht die regelmässige Konjugation in Angriff nehmen? Wer hat nicht schon die j'ai été, j'eus und je fus, j'aurais ich hätte, si j'avais wenn ich hätte, que j'eusse dass ich hätte, je serais ich wäre, si j'étais wenn ich wäre etc. etc. ins Pfefferland gewünscht! Für mittelmässig Begabte und Schwache sind viele dieser Formen und ihre Unterscheidung geradezu unlernbar. Alles Interesse fehlt; denn es muss fürchterlich viel geübt und gedrillt werden. Dabei geht viel kostbare Zeit verloren, die man nutzbringender verwerten kann. Also: Neue Methode vor in erster Linie im Unterrichtsplan!

Man braucht ja kein Schwärmer für die ausschliessliche Anwendung der intuitiven Methode zu sein; aber man sollte doch so weit sein, dass man die Erlernung einer Fremdsprache der Methode des elementaren Unterrichtes in der Muttersprache anpasst.

Ferner heisst es im Unterrichtsplan: 2. Kurs: „Im ersten und zweiten Kurs sind Übersetzungen aus der Muttersprache ins Französische nur ausnahmweise zu üben.“ Wer diesem Rezept nachlebt, wird schlimme Erfahrungen machen. Auch hierin hat die neuere Methode den Unterrichtsplan schon lange hinter sich. Die Behörde, welche den Unterrichtsplan festsetzt, sollte nicht das Vorgehen der französischen Akademie nachahmen, die sprachliche Neuerungen erst dann als Norm erklärt, wenn sie Litteraten und Gelehrte schon längst adoptiert haben. Der Unterrichtsplan sollte auf der Höhe der Methode sein.

Ich finde ebenfalls, und mit mir noch viele andere, die Verteilung des Stoffes in der Geschichte sei eine höchst ungeschickte. Für die II. Klasse: 1. Kurs: Einzelbilder aus der Schweizergeschichte bis 1648. 2. Kurs: Einzelbilder aus der allgemeinen Geschichte bis 1648. Was kommt wohl heraus, wenn man mit den noch so begriffsarmen Schülern der Unterklasse die Reformation behandelt? Ist es möglich, auf dieser Schulstufe den dreissigjährigen Krieg durchzunehmen? Das wichtige XVI. Jahrhundert mit der Glaubenstrennung, Gegenreformation, der Spaltung der Eidgenossenschaft kann doch gewiss erst auf der folgenden Stufe mit Erfolg den Schülern vorgeführt werden.

Geradezu ungeheuerlich scheint mir die Forderung im Zeichnen für das zweite Schuljahr zu sein: Flache Ornamentik; Zeichnen von Gegenständen der Natur und Kunst in komplizierten Umrissen. Wiedergabe gesehener Gegenstände aus dem Gedächtnis. Würde der Herr Inspektor verlangen, was vorgeschrieben ist, er würde oft ausrufen: „Verschwinde!“

Zum Schluss erwähne ich noch einen Punkt unserer Schuleinrichtung: Es ist das Edingersche Lesebuch. Da sollte eine Änderung getroffen werden, und die Lehrer an zwei- und dreiklassigen Sekundarschulen sollten zusammenstehen und mit aller Zähigkeit verlangen, dass für ihre Verhältnisse ein brauchbares Buch geschaffen werde.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Zollbrück, Sekundarschule. Die definitiv getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt und zwar:

- a) der Lehrer Althaus, Samuel Alb., von Lauperswyl; Geiser, Joh. Gottl., von Roggwyl;
- b) der Arbeitslehrerin Leuenberger, Maria, von Rüderswyl.

Saanen, Schulhauserweiterung. Dem Sekundarschulverein von Saanen wird an die auf Fr. 2158 devisierten Kosten der am Schulhaus im Ebnet vorzunehmenden Erweiterungsbauten ein Staatsbeitrag von 10 % zugesichert.

Laufen, Sekundarschule. Die Schulkommission hat den Franz Steiner, Primarlehrer in Grellingen, provisorisch bis zum Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode, d. h. bis 1. Oktober 1898, zum Klassenlehrer an dieser Schule gewählt. Die Wahl wird genehmigt.

Fortbildungsschule. Es erhalten die Genehmigung: 1. Das Reglement der Gemeinde Rohrbach, 2. das Reglement der Gemeinde Moutier.

Regulativ über die Dispensationsprüfungen von Fortbildungsschülern (gemäss § 80 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1896).

Art. 1. In jedem Inspektoratskreise, eventuell Amtsbezirke, findet alljährlich im Monat Oktober eine Prüfung derjenigen Jünglinge statt, welche sich vom Besuche der Fortbildungsschule dispensieren lassen wollen.

Art. 2. Die Anmeldung zu dieser Prüfung geschieht spätestens bis 1. Oktober beim Primarschulinspektor. Der Anmeldung sind die Schulzeugnisse, der Geburtschein und Fr. 2 als Beitrag an die Prüfungskosten beizulegen.

Art. 3. Die Prüfung erstreckt sich auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde im gleichen Umfange, wie sie für die Note 1 bei den eidg. Rekrutenprüfungen verlangt wird; (beste Note 1, schlechteste 5).

Art. 4. Zur Dispensation werden nur diejenigen Kandidaten vorgeschlagen, die in den einzelnen Fächern die Note 2, im Durchschnitte aber wenigstens die Note 1,5 erhalten haben. Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Dispensation, gestützt auf die Berichte der Schulinspektoren, resp. der Prüfungskommissionen.

Art. 5. Die Examinatoren (Schulinspektoren und je nach Bedürfnis beigezogene Lehrer) beziehen ein Taggeld von Fr. 10 und wenn sie mehr als 3 Km. vom Prüfungsort entfernt wohnen, eine Reiseentschädigung von 30 Rappen per Km.

Bern, den 12. September 1896.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Fortbildungskurs in Hofwyl vom 5. bis 17. Oktober 1896. Verzeichnis der Teilnehmer. 1. Abbühl, Friedrich, in Därligen. 2. Abrecht, Joh. Ernst, in Jegenstorf. 3. Aeschlimann, Fr. Adolf, in Langnau. 4. Baumberger, Jakob, in Lengnau. 5. Bieri, Johann, in Lützelfüh. 6. Fähndrich, Gilgian, in Adelboden. 7. Fiechter, Friedrich, in Huttwyl. 8. Gempeler, Jakob, in Büren. 9. Gasser, Friedrich in Worb. 10. v. Grünigen, Alfred, in Grund b. Saanen. 11. Haudenschild, Ernst, in Niederbipp. 12. Hofer, Gottfried, in Bützberg. 13. Huber, Adolf, in Dettligen. 14. Hutzli, Karl Friedrich, in Kirchdorf. 15. Imobersteg, Jakob, in Kandersteg. 16. Joss, Christian, in Niederbach. 17. Jufer, Joh., in Wyssachengraben. 18. Kiener, Ernst, in Ersigen. 19. Krebs, Friedrich, in Bolligen. 20. Kipfer, Adolf, in Reutigen. 21. Kunz, Karl, in Gümmenen. 22. Lanz, Gottlieb, in Roggwyl. 23. Leibundgut, Jak., in Melchnau. 24. Leuenberger, Johann, in Wiedlisbach. 25. Lüdi, Johann, in Mett. 26. Michel, Matthäus, in Brienz. 27. Minder, Felix, in Steffisburg. 28. Neuenchwander, Gottfried, Lüthiwyl bei Arni. 29. Rellstab, Gottlieb, in Belp. 30. Röthlisberger, Gottfried, in Münsingen. 31. Röthlisberger, Friedrich, in Iffwyl. 32. Ruchti, Friedrich, in Schüpfen. 33. Schaad, Johann, in Oenz. 34. Schmid, Hans, in Lyss. 35. Schober, Friedrich, in Wyleroltigen. 36. Schüpbach, Jakob, in Mutten b. Signau. 37. Senften, Gottfried, in Lenk, Guten-

brunnen. 38. Spichti, Johann, in Täuffelen. 39. Stauffer, Arnold, in Gümlingen. 40. Steiner, Jakob, in Grasswyl. 41. Stalder, Adolf, in Vechigen. 42. Strelbel, Johann, in Wahlen. 43. Tellenbach, Chr., Friedbühl, Bern. 44. Theilkäs, Christen, in Faulensee. 45. Wälchli, Gottl. Jak. L., in Kleindietwyl. 46. Walther, Gottfried, in Bözingen. 47. Weibel, Friedrich, in Burgdorf. 48. Wüthrich, Ernst in Münchenbuchsee. 49. Wynistorf, Johann, in Hettiswyl. 50. Wyss, Eduard, Vikar, in Ins.

Vorstand der Schulsynode. Mittwoch den 16. und Samstag den 19. d. M. war der Vorstand der bernischen Schulsynode in Bern zur Beratung der neuen Unterrichtspläne für den deutschen und den französischen Kantonsteil versammelt. Ersterer gab mehr zu reden als der letztere, welcher von dem bestehenden nicht so sehr abweicht, indes der Plan für die deutschen Schulen, wie ihn die Kommission aufgestellt, wesentliche Änderungen gegen früher, namentlich auch eine gewaltige Reduktion durch Ausmerzung aller methodischen Vorschriften, erfahren hat. Wenn auch vom Vorstand Änderungen vorgenommen worden sind, so sind dieselben doch nicht derart, dass der Plan der Kommission dadurch ein wesentlich anderes Aussehen bekommen hätte.

Die Unterrichtspläne sollen nun gedruckt und der Lehrerschaft unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Synode findet den **23.**, eventuell auch **24.**, **Oktober** statt.

Kreissynode Nidau. Endlich auch wieder etwas von der „berüchtigten“. Nicht als ob sie „fertig“ wäre, die Kreissynode Nidau, nein! Aber wir könnten auch in die Jeremiade Bürens einstimmen. Seit das Obligatorium dahin ist, kennen wenige Lehrer mehr den Weg zu den Versammlungsorten und selbst dann nicht einmal, wenn der Amtsschaffner seine milde Hand aufthut.

So waren letzten Samstag sehr viele zu sehen, die nicht da waren, trotz der interessanten Traktanden. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend, wird daher der Hauptgegenstand, die Lehrerbildungsfrage, in einer im November stattfindenden Sitzung nochmals in Beratung kommen und alsdann sollen weitere Kreise dafür interessiert werden. Für heute wurde der Vorstand beauftragt, vorläufig folgende Beschlüsse zu veröffentlichen:

1. Der Unterricht am Seminar entspreche einem Gymnasialunterricht.
2. Es sollen an neu zu besetzende Stellen am Seminar Fachlehrer gewählt werden, so dass beispielsweise die französische Sprache durch einen Lehrer erteilt werde, dessen Muttersprache das Französische ist.
3. Durch freiere Erziehung möchten selbständigere Lehrer herangebildet werden.

Zu Ehren unserer beiden Kollegen Probst und Schmutz in Nidau, welche beide fünfzig Dienstjahre haben, wird anfangs November eine Feier veranstaltet werden.

-ss-

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. (Korr.) Wenn die Erziehungsdirektion in ihrem Verwaltungsbericht pro 1895/96 Seite 6, oben, bemerkt: „Im ganzen erhält man den Eindruck, das Bedürfnis, das man durch die Bestimmung des § 17 befriedigen wollte, sei kein grosses, allgemein gefühltes; man kann daher den Eifer, der entwickelt wurde, um den Begriff von Lehrmittel in sehr weitgehendem Sinne zu interpretieren, kaum begreifen“ — so ist das eine Anschauung, welche von wenigen Lehrern und Mitgliedern von Schulkommissionen, die sich um den gehörigen Gang der Schule bekümmern, geteilt werden wird. Das ist ja in den Schulen armer Gegenden landauf und -ab einer der wunden

Punkte in der Schule, dass die armen Kinder ihre Schulsachen nicht haben. Gewiss hat es gebessert, indem von der Gemeinde aus mehr geschieht und der Druck auf die Eltern, ihre bezügliche Aufgabe zu erfüllen, kräftiger und nachhaltiger geworden ist als früher. Allein wie schlimm ist es um viele Gemeindekassen bestellt und wie dankbar wären tausende von Eltern, die für ihre Kinder kaum das tägliche Brot herbeizuschaffen vermögen, wenn ihnen von gemeinde- und staatswegen die Ausgabe für die Lehrmittel abgenommen würde! Es gibt Staatsausgaben, die sich nicht so gut rechtfertigen lassen als diese.

Dazu kommt noch eins: Da die Frage, ob unter den „Lehrmitteln“ auch die „Schulmaterialien“ verstanden seien, vom Grossen Rate erst auf den Zeitpunkt des gänzlichen Inkrafttretens des Schulgesetzes (1. Januar 1897) entschieden werden soll, so verschoben viele Gemeinden ihre Schlussnahmen bis dahin. Interpretiere der Grosse Rat im Sinne der Volkswünsche, dann wird die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ganz sicher allgemein kommen. Eine schöne Anzahl von Gemeinden hat sie bereits. Endlich: Wenn die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nicht Bedürfnis wäre zu einer guten Schulführung, warum hätten sie denn die Kantone Solothurn, Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Waadt, Genf, Glarus, Neuenburg obligatorisch und Appenzell A. Rh. und Zürich fakultativ eingeführt? Das sind doch Kantone, die in Schulsachen eher uns — vide Rekrutenprüfungen — als wir ihnen zum Vorbild dienen können.

Zur Seminarlehrerwahl. Stillschweigend der eine, laut fragend der andere, hat sich in diesen Tagen mancher Freund und Kollege gewundert, dass ich für all' das Wohlwollen, welches in gewissen Presstimmen für mich zu Tage trat, auch gar kein Wörtlein der Anerkennung übrig hatte. „Du dergleichen ruhig hinnehmen?“ lautete eine Briefstelle, „das hätte ich mir nicht träumen lassen.“ — Ich mir auch nicht. Allein noch bevor meine erste Antwort fertig war, wurde ich aufmerksam gemacht, dass das Gefecht kaum recht begonnen und dass ich wahrscheinlich genötigt sein werde, mich später nochmals zur Wehr zu setzen. Richtig: die Liebenswürdigkeiten wurden bald persönlich; sie waren fruchtbar und mehrten sich, so dass ich neben der Schularbeit und etlichen Abenteuern nicht Zeit fand, einem jeden meiner anonymen — und andern — Gönner jeweilen das wohlverdiente Sträusschen auf den Hut zu stecken. Jetzt aber, nachdem das Seminar gerettet ist, herrscht wieder Ruhe und die Zeit scheint mir gekommen zu sein, eine kurze Generalquittung auszustellen.

O, sie kämpften einen guten Kampf, die Streiter für Wahrheit und Recht! Dass die meisten von ihnen sich dabei ins Dickicht verkrochen, kann ihnen nur zu erhöhtem Ruhme gereichen: Mut zeigt auch der Mameluck; Anonymität hingegen ist der — Korrespondenten Schmuck! Und wahrhaft erhebend war es, zu sehen, wie die verschiedenartigsten Elemente sich hier verbunden hatten zum gemeinsamen Sturmloch. In rührender, herzinnigster Eintracht, Schulter an Schulter, kämpften da: Der Korrespondent vom „B. Schulbatt“, Dürrenmatt, der Korrespondent der „Schweiz. Lehrerzeitung“, der vom „Intelligenzblatt“ etc etc.; aller Hader war vergessen; das gemeinsame edle Ziel hatte sie geeinigt. — „Bruder, reich die Hand zum Bunde!“ — Welches war denn dieses schöne Ziel? Die Rettung des Seminars! Und für die Mehrzahl der genannten Herren fiel dabei noch ein harmloses Nebenplaisierchen ab: galt es doch, einen Kollegen, der niemals auch nur Gelegenheit gehabt, sie zu beleidigen, wenn irgend möglich, niederzutreten!

Wie der Kampf geführt wurde, brauche ich hier nicht erst hervorzuheben — genug, es war eine wackere Leistung voller „Zartgefühl“. Denn einer der

Angegriffenen konnte sich nicht mehr verteidigen; man hatte ihn kurz zuvor im Kirchhof kühl gebettet, und von dem einen der Zurückgebliebenen durfte man wohl voraussetzen, Unglück und Herzeleid hätten ihm die Kampfeslust für eine Weile so ziemlich benommen. Gewiss, es war zu wagen. Wenn nun schliesslich trotz der bewiesenen Geschicklichkeit den Edlen kein Lorbeer winkt, so darf man darum ihren Eifer und ihre gute Absicht nicht einen Augenblick in Zweifel ziehen!

Ich lauerte nicht auf die Stelle am Seminar, habe auch letztes Frühjahr, da doch meine Bewerbung wahrscheinlich weniger — Wohlwollen würde herausgefordert haben, keinen Augenblick daran gedacht, mich nur anzumelden. Warum ich diesmal nicht völlig gleich dachte, braucht hier nicht erörtert zu werden; ich werde mich dessen auch dann nicht schämen, wenn eine ganze Meute gegen mich losbellen sollte!

In ihrer liebenswürdigen Aufmerksamkeit beschäftigen sich die verehrten Herren Korrespondenten auch mit der Frage nach meiner Qualifikation für die Lehrstelle am Seminar. Es versteht sich von selbst, dass ich hierüber mit niemandem streite. Die Genugthuung aber ist mir zu Teil geworden: Männer, deren Urteil unendlich viel schwerer wiegt, als dasjenige all' der Widersacher zusammen, waren bereit (sind es noch), für mich Zeugnis abzulegen, gegen welches weder anonymes noch etikettiertes Gift hätte aufzukommen vermögen.

So „zartfühlend“ und wohlgemeint aber auch jene Anläufe im „Schulblatt“ und in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ waren — sie brachten mich nicht um; ich lebte und atmete noch. Man musste kräftiger anpacken — „Samiel hilf!“ Und siehe: die Hilfe kam. Sie stand, unsichtbar zwar, versteht sich, — „in den Abruzzen?“ — nein, sondern hinter dem „Intelligenzblatt“ im Busch und schoss von dort her den „tötlichen“ Pfeil. Ich hätte weinen mögen, als man mir den „amtlichen Ausweis“, mein hübsch verziertes Sekundarlehrerpatent so ganz ohne Erbarmen wegstahl! Doch ich fasste mich und bezwang meinen Schmerz. Denn diesmal hatte der Feind mit seinen Geschossen so unglücklich manipuliert, dass er sich selbst eine schlimme Wunde beibrachte. Ich bin eben dran, Balsam herbeizuschleppen und werde über das Befinden des Ärmsten vielleicht später Bericht erstatten. Einstweilen sei der Biedermann im Busch (man teilt mir mit, es sein „geachteter Lehrer“) der Hochachtung sämtlicher Kollegen zu Stadt und Land bestens empfohlen!

Grindelwald, 19. September 1896.

A. Fischer, Sekundarlehrer.

Einigkeit macht stark. (Korr.) Die Wahrheit dieses Sprüchleins erfuhren dieser Tage zwei bundesstädtische Grössen, welche glaubten, man dürfe sich der Lehrerschaft gegenüber alles erlauben und dieselbe stehe jeder Willkür schutzlos gegenüber, wie die Leibeigenen zur Zeit des Faustrechts.

Wie den Lesern des Schulblattes bekannt ist, hatte sich der Fürsprecher und frühere Generalstaatsanwalt Karl Jahn herausgenommen, einen Lehrer der obern Stadt im Schulhause thätlich anzugreifen. Der Lehrerverein gewährte dem Angegriffenen thatkräftige Unterstützung, und Herr Jahn wurde vor Gericht gezogen. Er fand es aber für ratsamer, den gerichtlichen Entscheid nicht abzuwarten und suchte eine aussergerichtliche Erledigung des Handels herbeizuführen. Der Vergleich kam zu stande und Herr Jahn musste sich zu folgender Erklärung bequemen:

„Herr Fürsprecher Jahn erkennt an, gegenüber Herrn Lehrer Leuenberger gefehlt zu haben; er bereut den Vorfall vom 24. Januar 1896 und erteilt dem Herrn Lehrer Leuenberger vollständige Genügthuung.“

Herr Jahn musste sich ferner zu Übernahme der Kosten und zur Ausrichtung einer Entschädigung von Fr. 150 verpflichten. Herr Leuenberger wird diesen Betrag einem wohlthätigen Zwecke zuwenden.

Ein anderer Fall betrifft ein Mitglied der Länggassschulkommission, Oberstlieutenant Liechti. Dieser Herr, welcher sich durch sein wenig wohlwollendes Auftreten nicht nur bei der Lehrerschaft, sondern auch bei der gesamten Bewohnerschaft des Quartiers unbeliebt gemacht hatte, veranstaltete an einem schönen Sonntagabend auf öffentlicher Strasse einen Prügelskandal, infolge dessen er vom Polizeirichter mit einer Busse belegt wurde. In verschiedenen Zeitungen wurde nun Herr Liechti zur Demission aufgefordert, und die Lehrerschaft der Länggasse protestierte gegen das schroffe Benehmen des Hrn. Liechti und verlangte im Interesse der Schule und des guten Einvernehmens zwischen der Lehrerschaft und der Schulkommission ebenfalls seine Demission. Diesen vereinten Anstrengungen ist es nun gelungen, Herrn Liechti zur Demission zu bewegen.

Vielerorts lassen sich die Lehrer nur zu viel gefallen. Jeder thue seine Pflicht, lasse sich aber von keinem Grossmogul imponieren. Und dann, wenn's gilt, immer fest zusammenhalten! Einigkeit macht stark!

Ehrenmeldung. Der Besitzer des „Panorama International“ in Bern, Herr Keller, hat der städtischen Ferienversorgung das schöne Geschenk von Fr. 80 zukommen lassen.

Pflichtbewusstsein. In St. sollte eine Familie für Schulunfleiss ihrer Kinder gebüsst werden, da diese Familie ihre Kinder, welche die Unterschule besuchten, nicht mehr in die Schule schicken wollte, weil die Oberschule bereits Ferien gemacht hatte. An der betreffenden Schulkommissionssitzung erschien aber ein Mitglied nicht und erklärte nachher, er sei eben wegen jener vorzunehmenden Anzeige nicht an die Sitzung gekommen; denn jene Leute könnten ihm sonst zürnen — und das hätte ihm offenbar an seinem Geschäft (er ist seines Berufes Schmied) geschadet.

Etwas Ähnliches erfuhr Schreiber dies vor bald zwei Jahren an sich selber. Die ehrenwerte Schulkommission von K. fand sich veranlasst, mich ohne vorherige Verteidigung zu berüffeln wegen zu grosser Strenge in der Schule, wegen Mangel an Gesellschaftlichkeit, Kollegialität (!) und Nachbarschaftlichkeit und wegen gewisserseits nicht konvenierenden Verhaltens im Gesangsverein. Zu Hause alsdann erklärte der Herr Vicepräsident, es sei nicht recht gewesen, wie man mir's gemacht habe; allein er habe leider nichts sagen dürfen, als sein Schwager, der Präsident, so geredet. Ähnliches liess ein anderes Mitglied verlauten. Zwei andere Mitglieder aber fühlten sich geradezu gedrungen, noch dann, als ich bereits meine Demission gegeben, sich bei mir persönlich zu entschuldigen, ich sollte es ihnen nicht übel nehmen, sie hätten eben die Sachen nicht gewusst. — Und doch hatten sie seinerzeit mitbeschliessen helfen! Pflichtbewusstsein!

R. D.

Kreissynode Signau. (Korr.) Die Kreissynode Signau tagte Samstags den 19. dies in Langnau und diskutierte lebhaft den Entwurf eines neuen Unterrichtsplanes für die Primarschule. Derselbe wurde in seinen Grundzügen ohne Opposition gutgeheissen. Einzelne Wünsche sollen dem Vorstand der Kantons-

synode eingereicht werden. Es wurde zwar mitgeteilt, dass er die Angelegenheit bereits behandelt habe; man nahm indessen an, er werde vor der Schulsynode noch einmal zusammentreten, und es würde für die hierseitigen Abänderungsanträge vorteilhaft sein, wenn der Vorstand sie mit einem empfehlenden Worte begleitete. Auf einige Punkte kommen wir im Schulblatt vielleicht zu sprechen, sobald der vom Vorstand durchberatene Entwurf in unsere Hände gelangt.

Kreissynode Konolfingen. (Korr.) Diese Synode behandelte Donnerstags den 19. dies an der Kreuzstrasse den neuen Unterrichtsplan und gab auf ein vortreffliches Referat von Oberlehrer Moser in Biglen hin demselben im grossen und ganzen ihre Zustimmung.

Herzogenbuchsee. (Korr.) Schulkommission, Lehrerschaft, Handwerkerschule nebst zugewandten Orten machten vorletzten Mittwoch ihren jährlich wiederkehrenden Ausflug. Diesmal galt er den Rollschen Eisenwerken in der Klus bei Balsthal. Mit reicher Belehrung kehrten die Ausflügler wieder heim.

Madretsch. Die Gemeinde Madretsch hat beschlossen, die Lehrerbesoldungen in ihrem bisherigen Bestande zu belassen, obschon sie im Falle ist, nächstens eine fernere Schulklasse, die 11., zu errichten.

Die **Kadetten-Corps** von Burgdorf, Herzogenbuchsee und Langenthal hatten auch dieses Jahr ihren vereinten Ausmarsch und Schlachtentag, mit einem Gesamtkontingent von 430 Mann. Die Gefechtsstellung nahm ihren Anfang bei Wyl, zwischen Wynigen und Alchenstorf; das Rencontre entwickelte sich in der Richtung Rumendingen-Ösch und endigte mit einem sehr hübschen Gefechtsbilde bei Rudswyl-Ersigen. Das Abkochen hatte das „Hotel Guggisberg“ in Burgdorf übernommen, wohin die wohlgemute Schar nach volendetem Tagewerk marschierte. — Die Kadetten von Thun machten ihrerseits einen Ausfall nach Diesbach.

Bernischer Lehrerverein. (Korresp.) Dem Vernehmen nach sollen in Oberwil i. S. statutenwidrige Vorgänge vorkommen. Etwelche Auskunft vom Sektionsvorstand i. N. S. zu Händen der Lehrerschaft wäre erwünscht, wenn nicht geboten.

* * *

Zürich. (Korresp.) Wie nötig eine Revision des Schulgesetzes ist, beweist folgende Notiz im „Grütliener“: Der Kanton Zürich verausgabte 1895 für das gesamte Unterrichtswesen Fr. 3,365,514 (Bern: Fr. 2,813,713). Bei einer so bedeutenden Leistung für Bildungszwecke sollte man glauben, die Volksschule stehe auf einer hohen Stufe der Entwicklung. Leider ist dies nicht der Fall. Gut gesorgt ist nur für die höhern Lehranstalten, die Masse des Volkes muss sich mit einem dürftigen Unterricht begnügen.

Waadt. (Korresp.) Laut „Grütliener“ herrschen in Yverdon, der Wirkungsstätte Pestalozzis, missliche Zustände im Schulwesen. Wer über wenig Mittel verfügt, kann seine Kinder nicht so gut unterrichten lassen, wie der bessersituierte Bürger. Die Primarklassen zählen 60 bis 70 Schüler. Selbstverständlich ist diese Schülerzahl für eine Lehrerin zu gross, und von einem erfolgreichen Unterricht kann da keine Rede sein. Eltern, denen am Vorwärtskommen ihrer Kinder etwas gelegen ist, lassen diesen darum Nachhülfsstunden geben, die natürlich extra bezahlt werden müssen. Für die Oberschule (école

supérieure) dagegen ist sehr freigebig gesorgt. An dieser unterrichten gewöhnlich 5 bis 6 Lehrer bei einer Schülerzahl von 15 bis 25 per Klasse. Die erste Klasse zählt gegenwärtig nur 15 Schüler. Leider ist diese Schule nur Kindern „besseren Eltern“ zugänglich, denn das Schulgeld beträgt jährlich Fr. 30, und Lehrmittel und Schulmaterialien kosten ungefähr ebenso viel. Auf ein Gesuch beim Gemeinderat wird zwar die Hälfte des Schulgeldes erlassen, allein es ist eben nicht jedermanns Sache, Bittgesuche einzureichen. Die Gemeinde bringt grosse Opfer für die Oberschule, die Armen aber werden von derselben ausgeschlossen.

In **Olten** findet auch dieses Jahr ein dreiwöchentlicher Kurs für Mädchenturnen statt und zwar dauert derselbe vom 5. bis zum 24. Oktober. — Der Kurs ist für Lehrer und Lehrerinnen zugänglich und unentgeltlich. Anmeldungen sind an Herrn J. Bollinger-Auer in Basel zu richten.

Der **Schweiz. Seminarlehrerverein** wird sich am 10. und 11. Oktober in Baden versammeln. Drei aargauische Seminarlehrer werden Vorträge über diverse Themata halten.

Luzern. Das Ferienheim der Stadt Luzern auf der Würzenalp, das 88 Schulkindern Raum bietet, wurde letzten Samstag eingeweiht. Die Kosten von Fr. 43,000 wurden auf dem Privatwege aufgebracht.

Zug hat letzten Samstag ein schönes Jugendfest gefeiert.

Naturwissenschaften und Chemie. Ein centralschweizerisches Institut, das offenbar mehr Geldgeschäft als Erziehungsanstalt ist, hatte kürzlich eine vakante Lehrstelle für Naturwissenschaften und Chemie ausgeschrieben. Kommentar unnötig. -i

Solothurn gewährt nun auch dem weiblichen Geschlecht den Zutritt zu seiner Handelsschule.

Schwyz. Anarchie. Laut „Schwyzer Zeitung“ ist man einem Lehrerkränzchen auf die Spur gekommen, dessen Mitglieder sich herausnehmen, in die „Gotthardpost“ und „Lehrer-Zeitung“ zu schreiben. Denen wird man's zeigen!

Humoristisches.

Recitation und Lesen. In sanften Wellenzügen erhoben sich hier grüne Berge, mit Aktien bewaldet.

Da wankt von dem Kirchsteig sein Mütterchen her:

Du blühende Jungfrau, viel schönen Willkomm! —

Mais dès ce jour-là, Paul fut maître de ses poissons (passions).

Und lässt die Brunnlein rieseln klat

Als sei die Höll' auf Erden! —

Auf leisen Sohlen über Nacht kommt doch der Benz gegangen.

Man sieht noch am zerhau'nen Strumpf

Wie mächtig war die Eiche! —

Wir lasen die Schauerspiele von Schiller und Göthe.

An der Spitze der Volkspartei waren die beiden Drachen (Grachen).
Wir haben keinen Gott und Herrn!
Gebt uns von eurem Löhle! (Öle.)
Ihr verdrücket Witwen und Waisen.
Jojakim wurde Nebukadnezars Vasal m!

Lehrerwahlen.

Ligerz, Unterschule, Theiler, Ernst, neu, def.
Jegenstorf, unt. Mittelklasse, Liechi geb. Huber, Maria, bish., def.
Tüscherz-Alferme, Unterschule, Weber, Maria, bish. in Bollodigen, def.
Büren a. A., Kl. III B, Wälti, Bertha, bish., def.
Süri, Oberschule, Schwab, Samuel, bish., def.
Dotzigen, Unterschule, Otti, Lina, bish. in Kehrsatz, prov.
Ruchwyl, „ Fuhrer, Lina, früher in Krauchthal, def.
Burg, gem. Schule, Spiess, Theophil, bish., def.
Hindelbank, gem. Oberschule, Bigler, Joh., Fr., bish. in Gerzensee, def.
„ „ „ Pulfer, Rudolf, bish. a. d. Obersch., def.
Kappelen b. Wynigen, Obersch., Steinmann, Chr. Fr., bish. in Ruchwyl, prov.
Thal, Unterschule, Gehrig, Bertha, bish. in Kramershaus, def.
Heimiswyl, Oberschule, Mosimann, Friedr., bish., def.
Unterlangenegg, Kl. III, Hofmann, Marie, bish., def.
Bönigen, Kl. I, Michel, Friedr., bish. an Kl. III, def.
„ „ II, Mühlemann, J. Kasp., bish., def.
Wilderswyl, Oberschule, Gafner, Jak., bish. in Bönigen, def.
Gempelen-Kratzern, Wechselschule, Schneider, Lina, neu, def.
Oberdiessbach, Elementarkl., Moser, Lina, bish., def.
Riggisberg, Elementarkl., Witschi, Anna, bish., def.
Gerzensee, Oberschule, Eicher, Friedr., bish. in Burgiwyl, def.
Biel, Kl. V C, M., Leuenberger, Marg., bish., def.
„ „ V A, K., Spiess, Theophil. bish. in Burg, def.
Oberthal, Mittelkl., Blaser, Rosa, neu, def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Rüegsbach	Oberschule	70	550	30 Sept.	VI	7
Aeschlen b. Sigrisw.	Unterschule	35	550	1. Okt.	III	4 u. 9
Neuenschwand	gem. Schule	60	550	4. „	IV	2 u. 7
Latterbach	Elementarklasse	29	550	15. „	II	2
Bern, Friedbühlschule, neu		44	1550	3. „	V	4 u. 9

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

H. in T., Z. in B., O. in B., D. in T., R. in B., F. in M., S. in Og., W. in L. u. a.:
Sobald möglich!

Zum verkaufen.

Ein bereits neues **Piano** (Palisander) mit starkem Ton. Preis Fr. 500.
Auskunft erteilt **F. Jufer, Zofingen.**



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500,

empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Schulausschreibung.

An der städtischen Mädchensekundarschule in Bern ist, infolge Demission, auf Beginn des nächsten Wintersemesters eine Fachlehrstelle für **Französisch** wieder zu besetzen.

Die **wöchentliche Stundenzahl** beträgt 24 bis 30. Diese Stunden entfallen ungefähr zur Hälfte auf obere Sekundarklassen und zur andern Hälfte auf das Seminar und die Fortbildungsschule.

Die **Anfangsbesoldung** beträgt für einen Lehrer jährlich Fr. 3800.

Anmeldungen, inbegleit der erforderlichen Ausweisschriften über gesetzliche Wahlfähigkeit und bisherige praktische Thätigkeit, nimmt bis zum 25. dieses Monats entgegen, der Präsident der Schulkommission, Herr **Generalkonsul Häfliger.**

Bern, den 11. September 1896.

(H 3641 Y)

Die Schulkommission.

Sekundarschule Grindelwald.

Wir suchen auf 1. November nächsthin einen Sekundarlehrer für Religion, Geschichte, Geographie, Deutsch, Französisch und Englisch. Besoldung Fr. 2600. Kinderzahl in zwei Klassen: 50. Angenehme Verhältnisse.

Nähere Auskunft erteilen der bisherige Inhaber der Stelle, Herr **Andr. Fischer**, und der Präsident der Schulkommission, Herr **Pfarrer G. Strasser**, welcher Anmeldungen bis zum 10. Oktober entgegennimmt.

Grindelwald, 21. September 1896.

Die Sekundarschul-Kommission.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Blichler, Bern.